



MARKTGEMEINDE KREUZSTETTEN

ÖRTLICHES RAUMORDNUNGSPROGRAMM ÖRTLICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT

ENTWICKLUNGSKONZEPT * BESCHLUSS

- Umnutzungsgebiet, Rückwidmung prüfen
- Geplante Entwicklungszone
- Entwicklungsdirektion
- Entwicklungsdirektion Wohnbualand / Betriebsbualand
- Bei den dargestellten Erweiterungsmöglichkeiten handelt es sich um Varianten, die nicht alle zeitgleich umgesetzt werden müssen, sondern deren Umsetzung je nach Eintreffen der notwendigen Voraussetzungen (z.B. Verfügbarkeit der Grundstücke) erfolgen soll.
- Potentiellfläche für die Siedlungsentwicklung
- Standortprüfung Betriebsgebiet, Sonderstandort
- Arrondierung u. kleinräumiger Lückenschluss, Mobilisierung
- Sicherung des landwirtschaftlichen Hintausbereiches
- Siedlungsgrenze der Gemeinde
- Entwicklung in Abstimmung mit Nachbargemeinde
- Versorgungszentrum, Verwaltungseinrichtung
- Siedlungsgrenze gem. RegROP¹
- Bodendenkmal
- Wohnen, Agrarische Nutzung (Bauland)²
- Kerngebiet²
- Betriebliche Nutzung²
- Sondernutzung²
- Windkraftanlage² (Widmung und Rotationsfläche)
- Anlage Standort (Quelle: Luftbild)
- Freihaltebereich, Sicherung Grünraum
- Freihaltefläche als Abstandsfläche zu Intensivtierhaltung
- Sport- und Freizeitanlage
- Standortprüfung
- Naturdenkmal
- Weinbaufläche
- Erhaltenswerter Landschaftsteil gem. RegROP¹
- Regionale Grünzone gem. RegROP¹
- Oberflächenwasser
- Wald²
- Gewässer²
- Freizeit, Erholung und Sport²
- Landwirtschaftliche Nutzung²
- Sonstige Grünfläche (Parkanlage, ...)²
- Grüngürtel²

* Inkl. Landschafts- und Verkehrskonzept
¹ RegROP - Festlegungen laut Verordnung Regionales Raumordnungsprogramm nördliches Wiener Umland der Niederösterreichischen Landesregierung.
² Die bezeichneten Inhalte werden aus der aktuellen Flächenwidmungsplanung übernommen und bilden demzufolge ausschließlich eine Planungsgrundlage des OEK ohne Maßnahmencharakter. Allfällige Änderungen des Flächenwidmungsplanes stehen daher nicht im Widerspruch zu den korrespondierenden Inhalten des OEK.
 Quelle: Gemeinde, 8. Änd. Flächenwidmung, NÖ Land; DKM; EVN GeolInfo; eigene Bearbeitung
 Planungsgrundlage: ÖK50 © NÖ Land, BEV

ÖFFENTLICHE AUFLAGE VON - BIS	ERLASSEN DURCH VERORDNUNG DES GEMEINDERATES
GENEHMIGT DURCH DAS AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG	KUNDGEMACHT VON - BIS
MASSSTAB: 1:10.000	BEARBEITUNG: DI M. Leitgeb TECHN. BEARBEITUNG: Ing. H. Kopitz
STAND: 02. Dezember 2019	GZ: G16130 / EK

BÜRO DR. PAULA
 Raumplanung, Raumordnung und
 Landschaftsplanung ZT-GmbH
 A - 1030 Wien, Engelsberg, 414 OG T 01-718 48 68 F 20
 dr.paula@ppl.at www.gruppeplanung.at www.paula.at